



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. Februar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1. August 1857 (Amtsblatt pro 1857 Seite 297 Nr. 571) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Endtermin der zur Einlösung der präcludirten Fürstlich Sondershausen'schen Kassen-Anweisungen zu 1 und 5 Thln. bewilligten letzten Frist auf den 1. Mai des laufenden Jahres festgesetzt worden ist.

Es haben daher vor Ablauf dieses Endtermins alle Inhaber solcher Kassen-Anweisungen dieselben bei der Fürstlichen Staatshauptkasse in Sondershausen Behufs der Ersapleistung einzureichen.

Merseburg, den 29. Januar 1859.

Königliche Regierung.

(gez.) von Wedell.

Ein mir zugegangenes Preisverzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Saamenhandlung von Wilhelm Werner et Comp. in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 45, über Gemüse-, Feld-, Gras- und Waldsämereien, liegt während der Dienststunden in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Merseburg, den 3. Februar 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Nachbarn Christoph Gottfried Busch und Gottlob Wacker zu Treben als Gerichtschöppen für die dasige Gemeinde von mir ernannt und am 2. d. Mts. verpflichtet worden sind.

Merseburg, den 3. Februar 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Nachbar Karl Höse zum Ortsrichter und der Nachbar Johann August Burkhardt zum Gerichtschöppen der Gemeinde Göhlisch ernannt und unterm 2. Februar c. in Pflicht genommen worden sind.

Merseburg, den 4. Februar 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
am 11. Februar 1859, von 6 Uhr an. Es liegt bis jetzt dazu vor: 1) ein Gesuch um Ermäßigung des Geldes, was für die Nutzung des Theils des Mulandsplices, der zum Belegen mit Pappen vermietet ist, bisher bezahlt worden; 2) ein dergl. um pachtweise Ueberlassung eines Stückes Communland zu Anlegung eines Kalkofens; 3) die Mittheilung des Resultats der Verwaltung der Merseburger Sparkasse im Jahre 1858; 4) die beantragte Volkziehung eines Kaufs über ein Stück Stadtmauer; 5) ein Gesuch um Ueberlassung eines andern Stückes dergl.; 6) eine fernerweit abzugebende Erklärung über einen Antrag des Verschönerungs-Vereins; 7) eine über die Benützung ehemaliger Schul-Localien abzugebende Erklärung.

Holz-Auction.

Donnerstag den 10. Februar, früh halb 10 Uhr, sollen in dem herrschaftlich Köpiger Rittergutsholze, im sogenannten Eichelsee nahe an der Luppenbrücke bei Tragarth, 100 Stück Pfoften und Abgänge, eine große Partie Abraumhausen, Klafterscheite und Wurzelklaftern,

60 Haufen eichene Beschlagspähne, meistbietend verkauft werden.

Gummischuhe werden dauerhaft und billig reparirt bei dem Schuhmachermeister **Merzdorf** auf dem Neumarkt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, in Merseburg.

Das den Maurer Christian Friedrich Schneering'schen Eheleuten hier selbst gehörige, Fol. 751 des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene Wohnhaus, abgesehen auf

„2119 Thlr. 20 Sgr.“

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll am 18. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Im Gasthose zum Ritter St. Georg werden Sonnabend den 12. Februar einige 40 Haufen kerngesund Scheitholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Auch sind einige Haushackelöge zu verkaufen.



Capitalien von 5000, 4000, 3000, 2000, 1600, 1200, 1000, 800, 500, 300 und 200 Thlr. kann zur Ausleihung auf sichere Hypothek sofort oder auch bis zum 1. April d. J. nachweisen

Heinrich Böpfel in Lützen.

a Stück
mit
Gebr. Anw.
3 Sgr.

Gebr. Leder's balsamische ERDNUSOELSEIFE

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gefunden, weichen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets echt zu haben bei **L. F. Schleich** in Merseburg, Oberaltenburg.

4 Stück
in
1 Paket
10 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Merseburg.
Die dem Hoffischer Johann Karl Bamberg, früher hier, jetzt zu Boyzenburg, gehörigen

A. vor dem hiesigen Gotthardsthor auf einem Berggrundstücke belegenden 4 Wohnhäuser, abgeschätzt

- a) ohne Abzug der Lasten und Abgaben
 - das erste 995 Thlr.,
 - das zweite 780 Thlr.,
 - das dritte 460 Thlr.,
 - das vierte 125 Thlr.,

mit Einschluß eines auf 40 Thlr. taxirten Brunnens und des auf 864 Thlr. taxirten ganzen Areals auf 3264 Thlr.,

b) die Gesamtbefizung nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 1330 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.;

B. in Meuschauer Flur sub Nr. 31 des Hypothekenbuchs belegenden beiden Wiesen, abgeschätzt

- a) 3 Acker 21 Ruthen 566 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
- b) 1 Acker 10 Ruthen 350 Thlr.,

laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur I. einzusehenden Taxe, sollen am 25. Februar 1859, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 25. October 1858.

Aufgebot bei dem Königlichen Kreisgericht zu Merseburg.

Folgende Merseburger Sparkassen-Bücher:

- 1) Nr. 9857 der Christiane Hahn zu Lauchstädt über 268 Thlr. — Sgr. 8 Pf.,
- 2) Nr. 9858 deren Chemannes, des Schachtarbeiters Carl Hahn, über 100 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.,

sind angeblich bei dem am 14. Februar 1858 zu Lauchstädt stattgefundenen Brande verloren gegangen.

Ein jeder, welcher an diesen verlorenen Sparkassen-Büchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hat sich bei dem hiesigen Gerichte im Bureau I. und spätestens in dem vor unserm Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Panse auf den 15. April 1859, Vormittags um 11 Uhr, angelegten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls diese Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen.

Merseburg, den 19. December 1858.

Mein Lager

Deutscher & Amerikanischer Blättertaback zur Cigarren-Fabrikation empfehle zu den reellsten Preisen en detail et en gros.

C. S. Schulze sen.,
Kopfmarkt 366.

Merseburg, den 7. Februar 1859.

Einem geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich jetzt stets mit einem neuen, sehr bequem eingerichteten Kutschwagen zu jeder Art Stadt- und anderen Lohnfahren dienen kann.

C. Krause, Lohnkutscher, im Gasthof zur alten Post.

Auch steht bei mir ein noch brauchbares Pferd zum Verkaufe.

In der Separations-Sache von Merseburg sollen nach einer Verfügung der Königlichen General-Commission vom 3. v. M. zur Deckung der bereits vorgeschossenen und der noch entstehenden Kosten 1949 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. von den Interessenten nach Maßgabe der Größe des Grundbesitzes in vier Terminen mit je 487 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. aufgebracht werden.

Die hiesigen und auswärtigen Ackerbesitzer (Forensen) werden daher hiermit aufgefordert, die für den ersten Termin fälligen Beiträge unverzüglich und zwar spätestens bis zum 20. Februar d. J. an den Stadt-Hauptkassen-Rendanten Herrn Fschegschingl abzuführen, widrigenfalls solche auf Kosten der säumigen Debiten durch expresse Boten eingezogen werden müssen.

Merseburg, den 2. Februar 1859.

Die Deputirten der Merseburger Separations-Interessenten.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Sonnabend den 12. Februar c.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,

kommen im Wegwizer Holze auf dem diesjährigen Schlage folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter den im Termine befannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

- 1 Stück Eichen-Rugholz zu 48 Cbß.,
- 7 Stück Rüstern- und Buchen-Rugholz von 8—30 Cbß.,
- 11 1/2 Klafter Eichen- und Rüstern-Scheitholz,
- 7 1/2 Klafter desgleichen Stockholz und
- 6 1/2 Klafter desgleichen Abraumreisig.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen angewiesen durch den Waldwärter Rundius in Wallendorf. Schkeuditz, den 3. Februar 1859.

Königl. Oberförsterei.



Zwei große fette Schweine stehen auf dem Rittergute Modelwitz bei Schkeuditz zum Verkaufe.

Die Spindlersche Färberei empfiehlt sich für die Sommer-Saison.

Annahme bei

U. Wiese.

Wegen des am 10. Februar c. stattfindenden Gesellschafts-Maskenballes der „Freie“ sind sämtliche Localitäten der Junkenburg von 6 Uhr Abends ab für Nichttheilnehmende geschlossen.

Albert Brenner.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Sattlerprofession zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem Sattlermeister **C. Kloppe.**

Es wird zum sofortigen Antritt ein anständiges Stubenmädchen gesucht, die mit der Wäsche und Handarbeit genau Bescheid weiß und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, Dom 251.

Getreidepreise.

Merseburg, den 5. Februar 1859.

Weizen	2 Thlr. — Sgr. — Pf.	bis	2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.
Roggen	1 " 26 " 3 " "	1 " 28 " 9 "	
Gerste	1 " 12 " 6 " "	1 " 15 " — "	
Hafer	1 " 5 " — " "	1 " 6 " 3 "	



Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarb. Böhm ein Sohn; dem Bärger und Weißbäckermstr. Hartmann ein Sohn und zwei Töchter (Drillinge); dem Tischlermstr. Schönleiter ein Sohn; dem Weber Hoffeld eine Tochter; dem Handarb. Kist ein Sohn; dem Korbm. Albrecht ein Sohn; dem Handarb. Weber ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Zwillingstochter des Nagelschmiedemstrs. Buschmann, 2 W. 5 T. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Ziegelbedergerellen Weißschneider, 7 W. alt, an Verzebrung; die älteste Drillingstochter des Bärgers und Weißbäckermstrs. Hartmann, 2 St. alt, an Schwäche; desselben jüngste Drillingstochter, 3 St. alt, an Schwäche; desselben Drillingstsohn, 4 T. alt, an Schwäche.

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst in der Stadt-Kirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Schiffer Ulrich eine Tochter; dem Zimmermann Trillhaase eine Tochter; dem Gärtner Jocher ein Sohn; dem Ziegelftreicher J. G. Prall ein Sohn; dem Bäckermstr. und Hausbesitzer Rohle eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Zimmergesellen Hänel ein Sohn; dem Handarb. Fraumborf eine Tochter. — Gestorben: Zogr. J. Ch. Kiesling, 68 J. alt, an Altersschwäche; eine außerehel. Tochter, 8 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag den 10. Februar, Abends 7 Uhr, Bibelstunde in der Altenburger Schule.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Januar.

Geboren: dem Tischlermstr. Bauer ein Sohn (todtgeb.); eine unehel. Tochter (todtgeb.); dem Handarb. Giltner ein Sohn; dem Schneidermstr. Kunad eine Tochter; dem Dec. Reuter ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Lindner eine Tochter; dem Handarb. Zier eine Tochter; dem Handarb. Thüroff ein Sohn; dem Maurer Schmidt ein Sohn. — Gestorben: ein Sohn des Dec. Reybel, 13 T. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Bäckermstrs. Katto, 4 W. alt, an den Pocken; der Jgg. Vogel, 23 J. 9 M. alt, an der Auszebrung; der Bürger Gaul, 77 J. 9 M. alt, an Schlagfluß; ein Sohn des Handarb. Thüroff, 2 T. alt, an Krämpfen.

Gingefandt.

Am Schlusse der diesjährigen Theaterfaison dürfte es vielleicht am Plage sein, über die Leistungen der v. d. Ostenschen Theatergesellschaft einige wohlgemeinte Worte zu äußern, welche, durchaus unparteiisch, nur den Zweck haben: den Mitgliedern der Truppe zu zeigen, wie ein Theil des Publicums über ihre Leistungen denkt.

Im Allgemeinen können wir der Wahl des Repertoirs, den durchschnittlich guten Ausstattungen, sowie den Bemühungen der Direction und der übrigen Mitglieder: Gutes zu leisten, unsre Anerkennung nicht versagen, müssen jedoch schon hier auf einen allgemeinen Fehler aufmerksam machen, der sich an jedem Abend störend bemerkbar machte: — wir meinen das Lernen oder vielmehr Nichtlernen der Rollen. — Mit dem Lernen wars in der That sehr trübselig bestellt, und wir haben diesen Fehler, mit Ausnahme von Frau Bos und Fr. Ströfer, an allen Mitgliedern mehr oder minder wahrnehmen müssen. Es sieht höchst tragikomisch aus, wenn der oder die Betreffende nach jedem Satz einen halb vernichtenden, halb verzweifelnden Blick auf den unglücklichen Souffleur herabzuschleudert, um sich von ihm Rath zu erholen für die nächste halbe Minute. Daher die vielen, mit einem Verlegenheitsräuspern ausgefüllten Kunstpausen, das mangelhafte Zusammenspiel, die Abgerissenheit der zusammengehörigen Gedanken. — So viel im Allgemeinen.

Das Spiel der Frau Bos war entschieden das beste, und wir können nicht umhin, sie als eine sehr gewandte und gute Soubrette zu bezeichnen. Nur müssen wir tadeln, daß sie zu viel Bewegungen mit den Händen macht, und daß die Art und Weise dieser Handbewegungen ihr sonst recht gutes Spiel bisweilen — mindestens gesagt — unweiblich erscheinen läßt.

Fr. Ströfer hat sehr viel gute Anlagen und giebt sich anerkennenswerthe Mühe; dagegen muß sie sich, wenn sie Bedeutenderes leisten will, die höchst fatale sächsische Aussprache, die stets das P mit B, das T mit D und das K mit G verwechselt, abgewöhnen. Wir bitten sie in ihrem eignen Interesse um diese Gefälligkeit.

Die Leistungen der Frau v. d. Osten leiden durch ein mangelhaftes Organ und durch eine nicht sehr glücklich gewählte Geziertheit und Steifheit des Spieles.

Fr. Wä n z e r lernt nicht besonders gut, verspricht sich in Folge dessen stets und laborirt ebenfalls an der sächsischen Aussprache.

Fr. Gr o n d o n a, die Ewig-Lächelnde! Sie hat wohl noch nicht viel über die dramatische Kunst nachgedacht! Wir wünschen ihr dies Nachdenken, sowie den nöthigen Ernst.

Herr W o h l b r ü c k hat in der niedern Komik Vieles recht Gute geleistet, doch ist sein Spiel zu stereotyp und leidet bisweilen an der wünschenswerthen Gewandtheit.

Herr B o ß hat die unangenehme Art, die zusammengehörigen Sätze von einander zu reißen und dann einzeln, stark betont hervorzu stoßen. Dieser Fehler, wodurch sein Spiel nie etwas Wohlgefälliges und Abgerundetes erhält, ließe sich durch ein ernstliches Studium gewiß bald vermeiden.

Ueber die Leistungen der übrigen Herren, welche, wie es den Anschein hat, es zum Princip erhoben haben, niemals ihre Rollen ordentlich zu lernen, geschweige zu studiren, erlaube man uns mit Stillschweigen hinwegzugehen; „der Rest ist Schweigen.“ — **Einige Theaterfreunde.**

Ein Abenteuer an der Russischen Grenze.

Als Demoiselle Pleßky, die gefeierte Pariser Schauspielerin, mit ihrem Gemahl, dem Schriftsteller Arnauld, nach Petersburg zum Antritt ihres mehrjährigen Engagements zu reisen im Begriffe stand, mußte sie an der Grenze anhalten.

„Wo sind Ihre Pässe?“ fragte der sie anredende Grenzbeamte.

Dem. Pleßky zeigte ihr von dem Kaiser eigenhändig unterzeichnetes Engagement vor. — „Gut, Sie können passieren“, wandte sich aber hierauf an Herrn Arnauld mit der Frage: „Was ist der Zweck Ihrer Reise?“

„Diese Dame ist meine Frau, und hier ist mein Paß, den der Russische Gesandte in London visirt hat.“

„Ein in einem fremden Lande visirter Paß mag genügen, wenn keine Gegenbefehle eingegangen sind, was aber gerade bei Ihnen der Fall ist, denn ich habe in St. Petersburg Sie betreffende Mittheilungen erhalten.“

„Ueber mich, das wäre seltsam!“

„Ich habe den förmlichen Befehl, Ihren Eintritt in das Russische Reich zu verhindern.“

„Darf ich den Grund davon wissen?“

„Den Grund! Glauben Sie, daß die Regierung unseres glorreichen Regenten Ihnen eine Erklärung über diese Maßregel geben müsse, wissen Sie, mein Herr, daß man sich in unserem Lande vor einer kaiserlichen Cabinetsordre stillschweigend in aller Ehrfurcht verbeugt. Ihre Frage beweist schon, daß Sie in Rußland nicht in Ihrem Elemente sein würden. Uebrigens, wenn Sie die Ursache davon kennen wollen, fragen Sie Ihr schriftstellerisches Gewissen. Haben Sie als Schriftsteller nie feindliche Bemerkungen über absolute Regierungen gemacht? Haben Sie wohl je unsere Doctrinen verfochten? Hat Ihr Name nie unter den Schriftstellern, die der Opposition angehören, figurirt? Das sind freilich nur Vermuthungen von meiner Seite, denn die mir zugegangene Ordre giebt keinen Grund an. Es bleibt Ihnen jetzt nichts übrig, als von Ihrer Frau Gemahlin Abschied zu nehmen und den Rückweg einzuschlagen.“

„Abschied nehmen!“ rief Mlle. Pleßky, „glauben Sie etwa, daß ich meinen Mann verlassen werde? Darf er er nicht nach Rußland hinein, so werde ich zurückkehren. Ich werde meine Reise nicht weiter fortsetzen.“

„Entschuldigen Sie, Madame,“ erwiderte der Grenzbeamte so sacht wie möglich, „Sie haben einmal den Russischen Boden betreten, und nun dürfen Sie nicht mehr fort.“

„Wie! Sie wollen mich mit Gewalt zurückhalten?“

„Allerdings, wir haben die Mittel wie das Recht dazu. Sie haben ein Engagement unterzeichnet, das Sie halten müssen. Sie gehören nun Rußland zehn Jahre lang an, Sie müssen Ihren Contract halten.“

Vergeblich waren die Thränen der jungen Schauspielerin, nichts fruchteten ihre Bitten, ihre Drohungen, nichts die Entfaltung aller ihrer künstlerischen Hülfsmittel, die Seufzer ihres Herzens und die Ueberredungskunst ihrer Beredsamkeit; sie, die so oft das Parterre zu rühren verstand, vermochte nichts über den kalten Rußen, der pflichtgetreu seine Befehle vollziehen mußte. Außer sich vor Zorn wurde sie, sie mochte wollen oder nicht, in einen Reisewagen gepackt, der unaufhaltsam nach St. Petersburg fortrollte, während man den unglücklichen Gatten unter Escorte bis zu einer größeren Entfernung von der Grenze zurückbrachte, mit der freundlichen Warnung, nicht mehr den Fuß auf Russisches Gebiet zu setzen, wolle er sich nicht zu einer längeren Reise nach den Sibirischen Steppen gezwungen sehen.

Mit welcher Leichtigkeit in Amerika Ehen geschlossen werden, haben unsere Leser zu wiederholten Malen gelesen. Den raschesten Fall einer solchen Verbindung und Verheirathung erzählt Miß Bishop in ihrem Werke „fünf Jahre in Minnesota“. Sie hielt dort eine Mädchenschule und erzählt von einer fünfzehnjährigen Schülerin: „Als sie eines Abends das Schulzimmer verließ, bemerkte ich in einiger Entfernung einen stämmigen sechs Fuß hohen Mann, der sich, als sie an ihm vorüberging, an sie angeschlossen. Am folgenden Tage war sie nicht an ihrem gewohnten Sitz, am dritten Tage kam sie, um ihre Bücher zu holen und sagte mit freudestrahlendem Gesichte, sie werde die Schule nicht mehr besuchen. — „Warum nicht?“ fragte ich. — „Oh, ich bin seit gestern verheirathet!“ erwiderte sie. — „Warum machten Sie mich mit ihren Absichten nicht bekannt, meine Liebe. Dies ist eine zu große Ueberraschung!“ — „Ich würde es gethan haben, wenn ich es selbst gewußt hätte, allein er fragte mich erst vorgestern und letzten Abend hatten wir Hochzeit.“ — „Sie haben ihn wahrscheinlich genau gekannt?“ — „Ich sah in erst am Tage zuvor. Er fragte mich und ich wollte nicht Nein sagen; so bin ich eine verheirathete Frau.“

Ein Volk, bei dem die Frauen das Regiment führen.

Es giebt bei uns zwar auch Häuser, in denen die Frauen die Herrschaft mit eisernem Pantoffel ausüben, aber ein Volk, bei dem die Frauen gesetzlich regieren, war bisher noch nicht bekannt. Der Englische Missionair Dr. Livingstone, welcher bisher ganz unbekannt Landstriche von Afrika durchforscht hat und von dessen Reisen jetzt eine Beschreibung erschienen ist, hat aber ein solches entdeckt. Es sind die „Malokotos“, ein Mischlingsvolk von Kaffern und Negern. Die Frauen bilden hier den Nationalrath allein, in dem alle Angelegenheiten des Stammes entschieden werden. Wenn ein junger Mann heirathet, muß er in das Dorf seiner Frau gehen und sich verpflichten, seiner Schwiegermutter das nöthige Brennholz zu verschaffen. Nur die Frau kann die Scheidung erklären und die Kinder werden dann ihr Eigenthum. Der Mann kann keine Verbindlichkeit ohne Genehmigung der Frau eingehen, oder irgend ein Geschäft ohne deren Zustimmung unternehmen. Dafür muß aber auch die Frau den Mann ernähren. Er kommt hungrig und müde nach Hause, verlangt von der ersten Frau Essen, diese schickt ihn zur zweiten Frau, diese auch wohl zur dritten, ohne daß sein Wunsch erhört wird. Ihm bleibt dann nichts übrig, als daß er im Dorfe auf einen Baum steigt und dort in kläglichem Tone ruft: „Hört, o hört, ich glaubte, ich besäße Weiber, aber ach, es sind nur Hegen, ich bin ein Junggesell.“

ich habe keine einzige Frau! ist das recht gethan an einem vornehmen Mann, wie ich bin?“ — Gewöhnlich hilft dieser öffentliche Aufruf und man erbarmt sich seiner. Nur prügeln sollen die Frauen ihre Männer nicht, doch machen dieselben auch oft von ihren Fäusten Gebrauch. Dann schreitet aber die Dorfbehörde ein, und die Frau muß ihren Mann aus dem Hause des Häuptlings auf ihrem Rücken in ihr eigen Haus tragen, wobei sie gewöhnlich von der männlichen Bevölkerung verspottet, von der weiblichen aber belobt und beklatscht wird. Wenn die Frauen sich bereit erklären wollten, den Mann allein zu ernähren und ihm zu geben, was er verlangt, würden sich auch bei uns vielleicht manche Männer finden, die bereit wären, ihnen dafür das Regiment bis zum Prügeln abzutreten, was natürlich aber stets ausgeschlossen bleiben müßte.

Wider die Hagestolzen.

Gewiß ist, daß das Volk der Hagestolzen schon im Alterthum da war, und namentlich die alten Römer zu gesetzlichen Bestimmungen gegen sie veranlaßt hat. So hatten die Cenforen das Recht, Jedem, der zu lange unverheirathet blieb, eine Junggesellensteuer (*aes uxorium*) aufzulegen, und die *lex Julia* und *Papia Poppaea* erklärte die Hagestolzen für erbunfähig. — Maßregeln, welche von Kaiser Constantin M. wieder abgeschafft worden sind. In einigen Theilen Deutschlands, namentlich am Rhein, bestand längere Zeit die rechtliche Bestimmung, daß Männer, welche muthwillig ehelos blieben, über selbst erworbenes Vermögen testamentarisch nicht verfügen konnten, dasselbe vielmehr vom Staate eingezogen wurde, — und ein älteres Französisches Gesetz belegte die Hagestolzen, zu denen alle dreißig Jahre und darüber alten noch nicht verheiratheten Männer gerechnet wurden, mit einer um die Hälfte des natürlichen Betrags erhöhten Mobiliarsteuer. In unserer Zeit nimmt die Zahl der Hagestolzen mit jedem Jahre zu. Schon im Jahre 1852 ergab die Volkszählung im Zollvereinsgebiete 3,947,520 unverheirathete Mannspersonen über 14 Jahre, dagegen 4,315,659 unverheirathete Frauenzimmer, von demselben Alter an gerechnet. Nun verheiratheten sich erfahrungsmäßig von 100 jungen Männern bloß 65, dies thut von der vorgenannten Zahl nicht weniger als 1,303,979, es mußten demnach schon vor 6 Jahren 4,945,004 Mädchen unverheirathet bleiben! Erwägt man aber, daß in den letzten Jahren die Heirathslust im männlichen Geschlechte immer geringer geworden ist, so kann man die Zahl der im Bereiche des Zollvereins unverheirathet bleibenden Frauenzimmer gegenwärtig mit Grund auf drei Millionen schätzen. Gewiß trägt zur Vermehrung dieser Heirathsscheu der überhandnehmende Luxus das Seinige bei, — für untere Beamte wird es gradehin unmöglich, ohne bedeutendes eigenes Vermögen eine Frau zu unterhalten, — allein es giebt auch eine Menge Männer, die nur deshalb nicht heirathen, weil sie im ledigen Stande bequemer, sorgenfreier, ungenirt, ungebundener, stammgastlicher, nachtschwärmerischer, gewohnheitsmäßiger, liebhabereispfleglicher u. s. w. leben, kurzum alle ihre eingebildeten Bedürfnisse, sowie ihre Launen besser befriedigen können, — die Selbstsucht ist die Quelle ihrer Abneigung gegen das Heirathen. Natürlich können sie nicht dazu gezwungen werden, dagegen dürfte es ganz zweckmäßig sein, diesen Verächtern der göttlichen Ordnung für die Armenkasse ihres Wohnorts eine Junggesellensteuer aufzulegen, indem die herrschend gewordene Heirathsscheu in ihren Folgen unzweifelhaft zur Belastung der Armenkasse nicht unbedeutend beiträgt. (Dorf.)

Charade.

Die erste Sylbe dient gar oft zum Zählen,
Die zweite sieht man nach der Mode wählen,
Das Ganze nennt den Vorzug guter Seelen.